

Baugenehmigung - Sachstandabfrage

Sie haben die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand Ihrer Anträge in Baugenehmigungsverfahren unabhängig von Sprechzeiten über das Auskunftsmodul des ?Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)? abzufragen.

Ihre Zugangsdaten sind:

- der zuständige Bezirk
- das Aktenzeichen
- die PIN

Das Aktenzeichen und die dazugehörige PIN bekommen Sie mit der Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag/Ihres Anliegens von der Bauaufsichtsbehörde zugeschickt.

Sie erhalten hierüber nur Auskünfte zu Ihren eigenen Verfahren.

Da das eBG-Verfahren von allen Berliner Bauaufsichtsbehörden eingesetzt wird, funktioniert die elektronische Sachstandsankunft für Verfahren in allen Berliner Bezirken.

Die elektronische Sachstandsankunft ist für Anträge in folgenden Verfahren möglich:

- Baugenehmigungsverfahren
- vereinfachte Baugenehmigungsverfahren
- Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- Nachträge zu Baugenehmigungen
- Verlängerungen von Baugenehmigungen
- Widerspruchsverfahren
- Baulastenverfahren
- Mängelanzeigen
- Brandschutzprüfungen
- Bürgeranfragen

Voraussetzungen

- Der Eingang des Bauantrages wurde bereits bestätigt.
Die Antragsteller erhalten mit der Eingangsbestätigung die Zugangsdaten für die elektronische Sachstandsankunft.

Erforderliche Unterlagen

- Zugangsdaten
Für das Login werden der zuständige Bezirk, das Aktenzeichen und eine PIN benötigt. Aktenzeichen und Pin werden von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde mit der Eingangsbestätigung zum Antrag/Anliegen verschickt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Zuständige Behörden

Zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen ist die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks, in dem das (Bau-)Grundstück liegt.

Link zur Online-Abwicklung

<https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>

PDF-Dokument erzeugt am 21.05.2019